

Medienmitteilung

Referendum gegen das Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach KVG

Eigennutz statt Gemeinwohl

Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) ist erbost über das eingereichte Referendum der „assura“. Mit dem Referendum wird Eigennutz eines Versicherers vor das Allgemeinwohl der Versicherten, Egoismus vor Ausgewogenheit gestellt. Die assura ging mit irreführenden Argumenten auf Unterschriftenfang. Die SDK hält das Bundesgesetz als unabdingbar. Es garantiert einen massvollen und geordneten Übergang zur vorgesehenen Neuregelung im revidierten Krankenversicherungsgesetz. Das Referendum ist eine unnütze Zwängerei und verwirrt die Versicherten. Eine Ablehnung des Bundesgesetzes in der Volksabstimmung würde bereits in den nächsten zwei Jahren die Steuerzahlenden mit rund 350 Millionen Franken massiv mehr belasten und zu einem Vollzugschaos führen.

Die assura hat den Unterzeichnenden des Referendums Sand in die Augen gestreut und ist mit unlauteren Argumenten auf Unterschriftenfang gegangen. Bei der Unterschriftensammlung bei ihren Versicherten behauptete sie, im Interesse aller Versicherten zu handeln. Es wurde der Eindruck erweckt, alle Versicherten seien durch das Bundesgesetz betroffen. Sie müssten deshalb höhere Prämien zahlen. Das ist schlicht falsch. Die alleinigen Betroffenen sind die Zusatzversicherten. Und ihre Prämien werden durch die im Bundesgesetz vorgesehene Kantonsfinanzierung nicht steigen, sondern sinken, wenn die Versicherungen dies in den Prämienberechnungen korrekt weitergeben.

Heute sind noch rund ein Fünftel aller Versicherten in einer Spitalklasse der halbprivaten oder privaten Abteilung versichert. Mit einer Entscheidung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 30. November 2001 wurden die Kantone angehalten, auch für diese Versicherten bei einer Behandlung in einem öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spital einen gleich hohen Finanzierungsanteil zu bezahlen wie für sogenannte „Allgemein-Versicherte“. Das Parlament hat sodann im Juni 2002 ein dringliches Bundesgesetz verabschiedet, welches den Finanzierungsanteil der Kantone für Halbprivat- und Privatversicherte schrittweise anhebt und damit für diese zu einer massiven Prämientlastung beitragen sollte. Finanziert wird dies mit allgemeinen Steuermitteln der Kantone. Das Bundesgesetz sollte die zusätzliche Belastung der Kantone und damit der Steuerzahlerinnen und -zahler massvoll gestalten. Das Gesetz wurde deshalb vom Bundesparlament einstimmig angenommen. Es ist auf Ende 2004 befristet, in der Annahme, dass danach das revidierte Krankenversicherungsgesetz in Kraft treten wird, welches die Spitalfinanzierung grundsätzlich neu regeln soll.

Das Referendum der assura stellt nun diesen sinnvollen Kompromiss über die Finanzierung der Behandlung von Privat- und Halbprivatversicherten in Frage. Für diese Versicherten zahlen die Kantone gemäss Bundesgesetz via Steuergelder im laufenden Jahr rund 300 Millionen Franken, im Jahr 2003 rund 400 und 2004 rund 500 Millionen Franken für Spitalbehandlungen. Eine Ablehnung des Bundesgesetzes hätte zur Folge, dass ab Juni 2003 die Kantone auf einen Schlag die gleichen Kosten wie für Allgemein-Versicherte übernehmen müssten. Für das Jahr 2003 heisst dies rund 550 anstatt 400 Millionen und 2004 rund 700 anstatt 500 Millionen Franken. Auch dieses zusätzliche Geld

müsste aus Steuermitteln aufgebracht werden. Das bedeutet entweder Steuererhöhungen oder weitere schmerzhaftes Sparmassnahmen in den Kantonen.

Die SDK erwartet von santésuisse, dem Dachverband der Versicherer, dass diese das Referendum ablehnt und zum Gesetzeskompromiss steht, wie dies in der bestehenden Vereinbarung zwischen der SDK und santésuisse festgehalten ist. Diese Vereinbarung regelt die Finanzierung der innerkantonalen stationären Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern für die Zeit bis zum 31. Dezember 2001. Die SDK hat santésuisse am 30. September 2002 die ausgehandelten 250 Millionen Franken überwiesen. Es war ebenfalls die assura, welche die Vereinbarung torpedierte und ihr zusammen mit der SUPRA nicht beigetreten ist.

Wird das Zustandekommen des Referendums bestätigt, tritt das dringliche Bundesgesetz laut Art. 165 der Bundesverfassung ein Jahr nach Annahme durch die Bundesversammlung, also am 21. Juni 2003, ausser Kraft, wenn es nicht innerhalb dieser Frist vom Volk angenommen wird. Die SDK geht deshalb davon aus, dass der Bundesrat das Gesetz am 9. Februar 2003 zur Abstimmung bringen wird, damit vor Ablauf der einjährigen Frist die nötige Klarheit über seine weitere Geltung besteht.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Michael Jordi, Leiter Bereich Ökonomie der SDK: 031 356 20 20; 079 702 20 90
Alice Scherrer, Regierungsrätin AR, Präsidentin SDK: 071 353 68 50
Monika Dusong, Staatsrätin NE: 032 889 61 00
Dr. Markus Dürr, Regierungsrat LU: 041 228 60 81
Dr. Carlo Conti, Regierungsrat BS: 061 267 95 21
Thomas Burgener, Staatsrat VS: 027 606 72 06; 079 449 56 15